

# STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-06 (20)

## 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“

Stadtbezirk  
Erkelenz - Mitte

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 01.03.1978 ... gemäß § 2(1) BBauG zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 8/1978 ... der Stadt Erkelenz vom 03.03.1978 ... öffentlich bekannt gemacht.

Erkelenz, den ... 22.06.1978  
gez. Stein  
gez. Franzen  
gez. Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 01.03.1978 ... gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“ ... öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den ... 22.06.1978  
gez. Stein  
gez. Franzen  
gez. Jansen

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“ ... hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 ... der Stadt Erkelenz vom 03.03.1978 ... als Entwurf gemäß § 2a(6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 13.03.1978 ... bis 13.04.1978 ... mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Erkelenz, den ... 22.06.1978  
gez. Eschmann  
Techn. Beigeordneter

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“ ... ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 21.06.1978 ... als Satzung beschlossen worden.

Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW beschlossen.

Erkelenz, den ... 22.06.1978  
gez. Stein  
gez. Franzen  
gez. Jansen

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“ ... ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am ... 14.08.1978 ... Az.: 35.2.12-905-2623/78 ... genehmigt worden.

Köln, den ... 14.08.1978  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag:  
gez. Pawelzyk

Rechtsbasis:  
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2558)  
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauzulassungsverordnung) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBl. I. S. 1757), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21)

gez. Eschmann  
Techn. Beigeordneter

### Begründung

Die Bebauung der nördlich der Einmündung des Kusannushofes in den Schnellring gelegenen Grundstücke mit Reihen- und Familienhäusern wurde über Wohnwege vorgenommen, die z.Zt. noch in Privathand sind.  
Diese Wege sind vollständig ausgebaut und sollen nun von der Stadt übernommen werden.  
Nach den geltenden Festsetzungen sind diese Wohnwege als Flächen festgesetzt, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsbereichen belasten sind.  
Durch die vorliegende Änderung sollen sie als Verkehrsfläche festgesetzt werden.  
Es handelt sich um die Grundstücke Gemarkung Erkelenz, Flur 53, Nr. 210 und 220.

### Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. VI GELTEN FÜR DEN BEREICH DIESER ÄNDERUNG UNEINGESCHRÄNKTELLER.

WR REINES WOHNGEVIET

GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,8

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGERD

GESCHLOSSENEN BAUWEISE II

BAUGRENZE

STRASSENBEGBEGRENZUNGS LINIE

VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHE

